



**FISI Wintersportverband
Südtirol - Alto Adige**
Verdiplatz | Via piazza Verdi 14
I - 39100 Bozen | Bolzano
Tel. 0471 - 980 409
Fax 0471 - 975 647
Part. IVA: 05027640159
Codice assegnatario:
C3UCNRB (CR.AA)
fisi@fisi.bz.it | www.fisi.bz.it

Zoom – Sitzung mit den Vereinspräsidenten vom 18.02.2021

In den letzten Tagen kam es wiederum zu Änderungen im Bereich des Wintersports. Dies hat zu einer allgemeinen Verunsicherung geführt und einige Fragen aufgeworfen. Diese versuchen wir hiermit zu beantworten.

- Die Verordnung der Provinz bezieht sich auf den Zeitraum vom 22.02. bis 28.02.21 (in den Gemeinden mit Covid-19 Mutation bis 07.03.21)
- **Das Training ist** für alle Kategorien, mit Ausnahme „Junioren“ und Nationalmannschaften, **ausgesetzt**.
- Die Provinz Südtirol hat zusammen mit den verschiedenen Landesverbänden **ein Aussetzen aller Rennen in Südtirol** beschlossen.
- Athleten dürfen nur noch an Nationalen Meisterschaften der verschiedenen Disziplinen, bzw. GPI Rennen Ski Alpin (Einberufung durch den Landestrainer) teilnehmen.
- Das Einzeltraining im näheren Umfeld des Wohnsitzes ist erlaubt.
- Für Athleten von anderen Regionen oder Ländern, gelten die selber Auflagen.
- Die Busse dürfen in Südtirol voll besetzt werden, Voraussetzung ist das Tragen der FFP2 Maske aller Insassen. Im restlichen Staatsgebiet gilt die Regelung 2 Personen pro Sitzreihe.
- Alle Verbände Südtirols (z.B. Hockey, Tennis, Schwimmen) haben von der Landesregierung die gleichen, bzw. ähnliche Auflagen bekommen.
- Südtiroler Athleten, welche nicht der Kategorie „Junioren“ angehören, dürfen auch mit den nötigen Auflagen und Dokumenten in den Nachbarregionen **nicht trainieren**.

Für die Athleten der Kategorie „Junioren“ bleiben die Regelungen gleich:

- Der Athlet muss im Besitz der **FISI Tessera** sein. Dabei muss beim Athlet „attività agonistica“ eingetragen sein.
- Der Athlet muss im Besitz einer **gültigen Sportärztlichen Eignungsbescheinigung** für Wettkampfsport („sportärztliches Zeugnis“) sein.

- Gruppentraining in der eigenen Gemeinde ist nur mit einer **Einberufung des jeweiligen Vereinspräsidenten** erlaubt. Dieses Training darf nur in Begleitung eines geprüften STF Trainers sein, welcher auf dem aktuellen Stand der Fortbildung ist. Liste abrufbar unter <https://www.fisi.org/categoria/federazione/news-federazione/stf/allenatori/>
- Für das Training außerhalb der Gemeinde ist nur mit einer Einberufung des jeweiligen Vereinspräsidenten erlaubt. Auch hier muss der Athlet in Begleitung eines geprüften STF Trainers sein.
- Zugang zur Trainings-, bzw. Wettkampfstätte haben nur Trainer und Athleten. Eltern, Begleitpersonen und alle anderen dürfen nicht auf die Piste.
- Zur Teilnahme an den Rennen muss zwingend der Fragebogen (Eigenerklärung) ausgefüllt und beim Veranstalter abgegeben werden (Vorlage unter <http://www.fisi.bz.it/de/download-144.html>)

Auf jeden Fall sind alle Covid-19 Regeln welche die Provinz erlassen hat, strengstens einzuhalten.

Ebenso zur Sprache kam das Thema Skilehrer – Trainer.

Wie schon seit einigen Jahren darf nur ein geprüfter Trainer (anerkannt vom STF) Athleten eines Vereins trainieren.

Dies wurde in Südtirol leider nicht so genau genommen und so haben vielfach Skilehrer das Training der jüngeren Kategorien übernommen. Dies ist, eigentlich, so nicht erlaubt.

Ortler Markus wird sich mit dem Präsidenten Roda und dem Präsidenten der Skilehrerkammer, Claudio Zorzi, in Verbindung setzen und gemeinsam wird versucht an einer Lösung, bzw. Vereinfachung zu arbeiten.

Auch in den Disziplinen Langlauf, Biathlon, Rodeln, Freestyle, Snowboard werden Gespräche geführt, um den Vereinstrainern eine Möglichkeit zu bieten, eine Prüfung zum Trainer zu machen und somit die Befähigung zu erlangen, offiziell Athleten der FISU zu trainieren.

Covid-19 und sportärztliches Zeugnis

Sollte ein Athlet positiv auf Covid-19 getestet werden verfällt das sportärztliche Zeugnis.

Dieses kann erst 30 Tage nach der Genesung wiederum gemacht werden mit einigen extra Untersuchungen. Das genaue Protokoll dazu finden Sie auf unserer Homepage.

http://www.fisi.bz.it/smartedit/documents/_mediacenter/nota-ministero-della-salute-005.pdf